



Kurt Kapp

Stv. Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft
Leiter Wirtschaftsförderung

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-
Freimann
Herrn Werner Lederer-Piloty
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13

80331 München

Datum
21.02.2018

Nachrüstung von Klapprampen in Trambahnen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03822 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 18.07.2017

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde mit der Bearbeitung des o.g. Antrags beauftragt, mit dem die Stadtwerke München (SWM)/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) aufgefordert wird, ihre Trambahnflotte in der Weise nachzurüsten, dass der Einstieg für Rollstuhlfahrer auch auf der Linie 23 sichergestellt wird. Es sollen insbesondere Klapprampen und erforderliche Aufstellflächen in den R-Zügen nachgerüstet werden.

Wir haben daraufhin die SWM/MVG um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte: „Wir gehen davon aus, dass die Antragstellerin unsere Trambahnen vom Typ R meint, die auf dieser Linie zum Einsatz kommen und mit einem Hublift ausgestattet sind.“

Hier ein Überblick über die Ausstattung der von SWM/MVG eingesetzten Fahrzeuge und ihrer Ausstattung mit Einstiegshilfen.

Die Tram-Flotte der MVG umfasst heute:

- 3 P-Wagen-Züge, 2-teiliger Triebwagen plus 2-teiliger Beiwagen, Altfahrzeug, hochflurig, ohne Einstiegshilfe,
- 68 R-Wagen 3-teilig, niederflurig, mit Hublift
- 20 R -Wagen 4-teilig, niederflurig, mit Hublift
- 14 S-Wagen, 5-teilig, niederflurig, mit Hublift und Klapprampe
- 8 T-Wagen 4-teilig, neuestes Fahrzeug, niederflurig, mit Hublift. Von diesem Typ werden, in unterschiedlichen Längenvarianten, jetzt weitere beschafft.

Somit sind 110 von 113 Fahrzeugen mit einer Einstiegshilfe ausgerüstet. Nur die drei hochflurigen P-Züge, die aber nicht auf der Linie 23 verkehren, besitzen keinen Hublift.

Tatsächlich waren die sehr flach gebauten und mit vierteiliger Antriebstechnik versehenen Hublifte anfällig für Störungen (insbesondere im Winter, wenn Streusalz und Split ihre Spuren hinterlassen). Wir haben deshalb die Instandhaltung dieser Bauteile intensiviert und inzwischen eine höhere Verfügbarkeit dieser Baugruppen erzielen können.

Der Einbau einer zusätzlichen Klapprampe in diese Fahrzeuge ist allerdings nicht vorgesehen, weil dies aus Sicht von SWM/MVG nicht sinnvoll wäre. Grund: An bzw. gegenüber der ersten „freien“ Türe (gemeint ist damit die zweite Einstiegstüre; die erste Tür ist ja durch den Hublift bereits belegt) befindet sich ein Motor-Antriebskasten; ein Rollstuhlfahrer würde hier vielleicht gerade noch in den Wagen kommen, dort aber keinen Platz für eine sichere Abstellfläche seines Rollstuhls finden. Analog ist es an der Türe 3. Räumlich wäre es erst an der 4. Türe möglich; allerdings würde dann der Fußweg des Fahrers, um die Handklapprampe zu bedienen, zu lange dauern und so für erhebliche betriebliche bzw. Pünktlichkeitsprobleme sorgen.

Um die Kundenzufriedenheit unter den Aspekten Pünktlichkeit und Barrierefreiheit auch auf der Linie 23 zu sichern, haben wir uns deshalb entschieden, die Instandhaltung der Hublifte weiter zu intensivieren, auf einen Einbau von zusätzlichen Klapprampen in unsere Fahrzeuge vom Typ R jedoch zu verzichten.“

Ich hoffe, dass Ihr im Betreff genannter Antrag damit nachvollziehbar beantwortet ist und als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Mitte

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

III. z.A. FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba12/3822_Antw.odt

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kapp